

Ethik-Kodex SAC

Schweizer Alpen-Club SAC
Club Alpin Suisse
Club Alpino Svizzero
Club Alpin Svizzer



Inhaltsverzeichnis

1	VORWORT	4
2	DER SCHWEIZER ALPEN-CLUB SAC	5
3	GELTUNGSBEREICH ETHIK-KODEX	5
4	ETHIK-KODEX SAC	6
4.1	Kodex 1 – Bergsport	6
4.2	Kodex 2 – Umwelt und Raumentwicklung	6
4.3	Kodex 3 – Hütten und Infrastruktur	7
4.4	Kodex 4 – Interessenkonflikte	7
4.5	Kodex 5 – Umgang mit Partnern	8
4.6	Kodex 6 – Vergabe von Aufträgen	8
4.7	Kodex 7 – Herkunft und Verwendung finanzieller Ressourcen	9
4.8	Kodex 8 – Finanzielle Zuwendungen und Sponsoring	9
4.9	Kodex 9 – Datenschutz	10
4.10	Kodex 10 – Geschenke und Honorare	10
5	VERBINDLICHKEIT UND MELDUNG	11
6	SANKTIONEN BEI VERLETZUNG	11
7	ETHIK-CHARTA IM SPORT	12

1 VORWORT

Der Schweizer Alpen-Club SAC verbindet am Bergsport und an der Bergwelt interessierte Menschen. Er fördert den Bergsport als Erlebnis für eine breite Bevölkerung. Seine Aktivitäten umfassen sowohl die klassischen Bergsportarten als auch neuere Formen des Freizeit- und Leistungsbergsports. Der SAC setzt sich für die nachhaltige Entwicklung und Erhaltung der Bergwelt ein sowie für Kultur, die im Zusammenhang mit den Bergen steht. Dies stellt klare und hohe Ansprüche an unsere Arbeit.

Die Berge prägen den SAC und ermöglichen gemeinschaftliche Erlebnisse. Der SAC ist stolz auf seine Unabhängigkeit. Im SAC sind alle willkommen, die von der Bergwelt und ihrer Natur- und Kulturlandschaft fasziniert sind und sich für den Bergsport interessieren – unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, Sprache und Herkunft. Der Umgang der Mitglieder untereinander ist geprägt von Toleranz, Verbundenheit und gegenseitigem Respekt. Der SAC schafft generationenverbindende Bergerlebnisse für Frauen, Männer, Jugendliche und Familien.

Es ist unser Anliegen, in allen Geschäftstätigkeiten Transparenz zu schaffen und Vorkehrungen zu treffen, um möglichen Herausforderungen entgegenzutreten zu können. Mit den zehn Themenbereichen des Ethik-Kodex hat der SAC ein Instrument zur Hand, welches hilft, fragwürdige Situationen frühzeitig zu erkennen und welches Ratschläge bereithält, wie damit umzugehen ist.

Unser Ethik-Engagement ist auch in unseren Statuten verankert: Der Schweizer Alpen-Club SAC setzt sich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Bergsport ein. Er lebt Fairplay vor, indem er – sowie seine Organe und Mitglieder – dem Gegenüber und der Umwelt mit Respekt begegnen, transparent handeln und kommunizieren. Der SAC anerkennt die «Ethik-Charta» des Schweizer Sports und verbreitet die Ethik-Prinzipien bei seinen Mitgliedern.

Françoise Jaquet
Präsidentin SAC

Jerun Vils
Geschäftsführer SAC

2 DER SCHWEIZER ALPEN-CLUB SAC

Mit über 150'000 Mitgliedern ist der Schweizer Alpen-Club SAC einer der grössten Sportverbände der Schweiz. Seit der Gründung 1863 ist der SAC eine mitgestaltende Kraft bei der Entwicklung des Alpenraums und des Alpinismus. Aus dieser Tradition heraus setzt er sich für verantwortungsbewussten Bergsport und den freien Zugang zur Bergwelt ein. Er fördert das sportliche Erlebnis in den Alpen und engagiert sich für die Vielfalt dieser Landschaft.

3 GELTUNGSBEREICH ETHIK-KODEX

Der Geltungsbereich des Ethik-Kodex erstreckt sich auf alle Funktionäre im Rahmen ihrer Zentralverbandstätigkeit, auf die Kaderathletinnen und -athleten sowie auf die Mitarbeitenden des Zentralverbands des Schweizer Alpen-Club SAC. Die darin enthaltenen zehn Themenbereiche (Kodices) beschreiben unser Handeln und Verhalten. Grundlage des Ethik-Kodex bilden die Statuten, das Leitbild und die Reglemente des SAC:

- Wir halten uns an die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen der Schweizer Gesetzgebung und die Regelwerke (Statuten, Leitbild, Richtlinien und Reglemente) des SAC.
- Wir befolgen die Prinzipien der Ethik-Charta im Sport von Swiss Olympic.
- Wir fördern und fordern eine nachhaltige Bergsportentwicklung, indem wir die Berge als Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum respektieren und unsere Verbandsaktivitäten möglichst natur- und umweltverträglich gestalten.
- Wir handeln professionell, ehrlich, integer und transparent. Dabei sind wir uns der besonderen Vorbildwirkung bewusst, die wir als Botschafter des Bergsports haben.

4 ETHIK-KODEX SAC

4.1 Kodex 1 – Bergsport

Der SAC pflegt unterschiedliche Bergsportaktivitäten. Er fördert die verantwortungsbewusste Ausübung des Bergsports durch entsprechende Ausbildung und Aufklärung. Er engagiert sich für die verschiedenen Sportarten, indem er Kurse anbietet, den Nachwuchs und die Elite fördert, Wettkämpfe unterstützt und sich für die Sicherheit und die Bergrettung einsetzt.

Handlungsfelder

- Wir orientieren uns an der Ethik-Charta im Sport von Swiss Olympic und stehen ein für gesunden, respektvollen und fairen Bergsport.
- Wir heissen Menschen jeden Alters und mit unterschiedlichem sportlichem Leistungsvermögen im SAC willkommen.
- Wir stellen eine qualitativ hochstehende und den Bedürfnissen der Sektionen und Mitglieder entsprechende Aus- und Weiterbildung über alle Altersstufen, von der Basis- bis zur Leiterausbildung sicher.
- Wir unterstützen regelmässige Bewegungs- und Sportangebote und passen unsere Angebote an die Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen an.
- Wir fördern die verantwortungsbewusste Ausübung des Bergsports durch entsprechende Ausbildung und Aufklärung.
- Wir pflegen unterschiedliche Bergsportaktivitäten, bieten Kurse an, fördern den Nachwuchs und die Elite, unterstützen Wettkämpfe und setzen uns für die Sicherheit und die Bergrettung ein.

4.2 Kodex 2 – Umwelt und Raumentwicklung

Der SAC achtet die Berge als Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum. Er setzt sich aktiv für die nachhaltige Entwicklung der Alpen ein und respektiert den Wert der letzten unerschlossenen alpinen Landschaften. Er ist sich seiner Doppelrolle als Fürsprecher eines angemessenen Schutzes und als respektvoller Nutzer der Bergwelt bewusst. Er ist durch die Veränderungen im Alpenraum direkt vom Klimawandel betroffen und stellt sich seiner Mitverantwortung, insbesondere im Bereich der Mobilität.

Handlungsfelder

- Wir fördern das Verständnis für natur- und umweltverträglichen Bergsport.
- Wir räumen den öffentlichen Verkehrsmitteln bei der Ausübung unserer Aktivitäten den Vorrang ein.
- Wir treten glaubwürdig dafür ein, dass der freie Zugang zur Bergwelt als Grundlage für Bergsport und Naturerlebnis erhalten bleibt.
- Wir engagieren uns als beschwerdeberechtigte Organisation für den Erhalt der unerschlossenen Landschaften. Dabei orientieren wir uns am Prinzip Mitsprache vor Einsprache.

- Wir anerkennen die Anliegen der ansässigen Bevölkerung und versuchen sie im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen, gerade durch Aktivitäten im naturnahen Tourismus.

4.3 **Kodex 3 – Hütten und Infrastruktur**

Der SAC betreibt und unterhält seine Hütten als wichtige Infrastruktur für die Mitglieder und als aussergewöhnliches Angebot im Bergtourismus. Die SAC-Hütten sind Orte für Erlebnisse unterschiedlicher Zielgruppen und stehen allen offen. Sie sind sowohl ein Identifikationssymbol für Mitglieder als auch ein wichtiges Angebot im Bergtourismus. Der Charakter von einfachen Gebirgsunterkünften bleibt ihr herausragendes Merkmal.

Handlungsfelder

- Wir heissen alle Zielgruppen in den SAC-Hütten willkommen.
- Wir sind offen für innovative architektonische Lösungen im Gebirge, erstellen jedoch keine zusätzlichen Hüttenbauten in unerschlossenen Gebieten. Der Charakter der einfachen Gebirgsunterkunft soll erhalten bleiben.
- Wir streben einen nach ökologischen und ökonomischen Kriterien geführten Hüttenbetrieb an.
- Wir sind zurückhaltend bei der Erstellung oder beim Ausbau von alpinechnischen Einrichtungen. Wir setzen unseren Schwerpunkt auf Unterhalt und Sanierung.

4.4 **Kodex 4 – Interessenkonflikte**

Der SAC versteht sich als Interessenvertreter und Anbieter von Dienstleistungen für seine Mitglieder. Er richtet sein Angebot auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern, Jugendlichen und Familien aus. Er ist parteipolitisch ungebunden, nimmt jedoch Stellung zu politischen Themen, wenn seine Interessen betroffen sind.

Handlungsfelder

- Wir vermeiden Interessenkonflikte und falls solche auftreten, legen wir sie offen und treten in den Ausstand.
- Wir nehmen keine Mandate an, welche den Interessen des SAC direkt zuwiderlaufen.
- Wir legen Interessenbindungen, Beteiligungen, Geschäftsbeziehungen und Nebentätigkeiten des SAC offen.
- Wir schliessen Aufsichtsfunktionen und Entscheide in eigener Sache aus.
- Wir können Stellung nehmen zu lokalen und nationalen politischen Themen, die unsere Aktivitäten betreffen.

4.5 **Kodex 5 – Umgang mit Partnern**

Der SAC achtet bei der Zusammenarbeit mit Partnern darauf, dass diese mit den Werten und Interessen des SAC vereinbar ist und die Partner in ihrer Geschäftstätig-

keit mit dem SAC und im gesamten Leistungserstellungsprozess die jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben einhalten.

Handlungsfelder

- Wir nehmen den Ethik-Kodex als wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit und die geschäftlichen Beziehungen mit juristischen wie auch natürlichen Personen und Partnern.
- Wir leisten Vergütungszahlungen grundsätzlich direkt an den Berechtigten. Wir tätigen keine Überweisungen auf Konten oder in Länder, welche vom transferierenden Geldinstitut als heikel eingestuft werden.
- Wir treffen keine Absprachen mit Wettbewerbern über wirtschaftlich sensible Fragen wie Angebote, Preise, Geschäftsbedingungen, Sponsoren etc.

4.6 Kodex 6 – Vergabe von Aufträgen

Partnerschaften mit Behörden, Verbänden sowie öffentlichen und privaten Institutionen in der Schweiz stärken den SAC und ermöglichen Synergien. Der SAC geht Kooperationen mit Partnern und Sponsoren ein, deren Werte zu jenen des SAC passen. Er achtet bei seinen direkten Tätigkeiten auf Nachhaltigkeit und möglichst geringe Umweltauswirkungen.

Handlungsfelder

- Wir erarbeiten Grundsätze für eine nachhaltige Beschaffung und stellen sicher, dass diese eingehalten werden. Dazu gehören Massnahmen auf der Geschäftsstelle (gute Erreichbarkeit mit ÖV, Büroökologie, Beschaffungen), bei Geschäftsreisen (Bevorzugung des ÖV), bei der Auswahl seiner Produkte und Angebote für Mitglieder (Shop-Produkte aus nachhaltiger Produktion) oder bei der Organisation/ Unterstützung von Anlässen.
- Wir erteilen Aufträge gemäss den reglementarisch festgelegten Ausschreibungsprozessen, Kompetenzsummen und unter Einhaltung der entsprechenden Visumkompetenzen und des damit verbundenen 4-Augen-Prinzips.
- Wir beschreiben die Anforderungen an die zu beschaffende Leistung in hinreichender Klarheit und Ausführlichkeit.

4.7 Kodex 7 – Herkunft und Verwendung finanzieller Ressourcen

Der SAC finanziert die Clubtätigkeit primär über Mitgliederbeiträge und Dienstleistungen. Letztere können den Zielen des Clubs angepasste Erträge abwerfen. Die Rechnungslegung orientiert sich an gültigen Standards für Non-Profit-Organisationen. Zur langfristigen Existenzsicherung bildet der SAC finanzielle Reserven in einem angemessenen Verhältnis zum Umsatz des Clubs.

Handlungsfelder

- Wir verwenden finanzielle Mittel ausschliesslich für die in den Statuten festgelegten Zwecke.

- Wir tätigen Transaktionen gemäss den reglementarisch festgelegten Visumskompetenzen und dem damit verbundenen 4-Augen-Prinzip.
- Wir belegen sämtliche Transaktionen im Rahmen einer korrekten, umfassenden und gesetzeskonformen Buchführung.

4.8 Kodex 8 – Finanzielle Zuwendungen und Sponsoring

Der SAC bemüht sich um Spenden, Legate und andere Formen der Zuwendung. Sponsoring-Partnerschaften im Rahmen der ethischen Grundhaltung des SAC ermöglichen die Finanzierung bestimmter Tätigkeiten. Für die Durchführung öffentlicher Aufgaben ist eine angemessene Finanzierung durch die öffentliche Hand zu erzielen.

Handlungsfelder

- Wir sind unabhängig und legen alle Sponsoring-Leistungen und finanziellen Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke offen.
- Wir stellen sicher, dass Sponsoring-Leistungen und finanzielle Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke nicht als Vorwand für Korruption verwendet werden.
- Wir verbieten die Annahme von Geldern aus illegaler Herkunft oder ihre Verschleierung.

4.9 Kodex 9 – Datenschutz

Der SAC schützt die Persönlichkeitsrechte sowie die persönlichen Daten von Mitgliedern, Gremien, Athleten, Trainern, Technikern, Funktionären und Mitarbeitenden sowie sämtliche ihm anvertrauten persönlichen Daten anderer Personen.

Handlungsfelder

- Wir verwenden vertrauliche Informationen nicht zum persönlichen Vorteil oder für sonstige unzulässige Zwecke.
- Wir geben vertrauliche Informationen nicht an Dritte weiter, auch nicht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses resp. der Amtstätigkeit.
- Wir geben sämtliche betriebliche Unterlagen, die vertrauliche Informationen enthalten, bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses resp. der Amtstätigkeit an den SAC zurück.
- Wir stellen die Datensicherheit, Verfügbarkeit und Integrität unserer IT-Systeme sicher.

4.10 Kodex 10 – Geschenke und Honorare

Die Grenzen zwischen dem, was bei Geschenken und Honoraren akzeptabel ist und was nicht, verschieben sich rasch. Deshalb ist die Abgrenzung zwischen Geschenken und Honoraren und nicht gebührenden Vorteilen manchmal schwierig. Der SAC bekennt sich hier zu Transparenz und klaren Weisungen.

Handlungsfelder

- Wir nehmen und bieten Geschenke nur an, wenn
 - die Regeln der örtlichen kulturellen Gegebenheiten dies erfordern;
 - sie den üblichen und geringfügigen Wert nicht überschreiten;
 - sie nicht regelmässig erbracht werden;
 - kein Interessenkonflikt aus ihnen erwächst.
- Wir legen Geschenke, die wir im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit/Funktion beim SAC von Dritten erhalten, offen und deklarieren sie dem Vorgesetzten/ Vorsitzenden.
- Wir akzeptieren und übergeben keine Barbeträge, unabhängig von Höhe und Form.
- Wir deklarieren oder übergeben Honorare, die wir von Externen für Leistungen im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit/Funktion im Verband erhalten, dem SAC.
- Wir übergeben Geschenke, die den üblichen und geringfügigen Wert (CHF 200.00) überschreiten und nicht mehr zurückgewiesen werden können, dem SAC. Diese werden idealerweise einer gemeinnützigen Organisation weitergegeben.

5 VERBINDLICHKEIT UND MELDUNG

Verbindlichkeit

Für die im Geltungsbereich definierten Personen ist der vorliegende Ethik-Kodex des SAC verbindlich. Die Verbindlichkeit wird in den entsprechenden Reglementen, Vereinbarungen und Verträgen der im Geltungsbereich definierten Personen erwähnt und der Ethik-Kodex wird als Beilage abgegeben.

Meldung

Bei Verdacht auf Verletzung des vorliegenden Ethik-Kodex erfolgt die Meldung in einem ersten Schritt an den Vorgesetzten. Wer eine Meldung anonym gegenüber dem SAC abgeben möchte, kann sich an die Disziplinarkommission des SAC wenden. Diese stellt sicher, dass alle Meldungen vertraulich behandelt werden. Eine Meldung kann schriftlich, mündlich oder persönlich überbracht werden.

Entscheidinstanz

- Als Entscheidungsinstanz amtiert der ZV oder der Geschäftsführer, wenn es um Mitarbeitende des SAC geht.
- Wenn die weiteren diesem Ethik-Kodex unterstellten Personen involviert sind, ist die Entscheidungsinstanz die Disziplinarkommission bzw. der ZV des SAC, wenn der Fall ein Mitglied der Disziplinarkommission betrifft.

6 SANKTIONEN BEI VERLETZUNG

Jede schwerwiegende Verletzung dieses Ethik-Kodex, der sonstigen Vorschriften und Grundsätze des SAC oder der Ethik-Charta im Sport kann vom SAC unter Anwendung der geltenden Gesetze und insbesondere des Arbeitsrechtes sanktioniert werden. Die Sanktionierung reicht von disziplinarischen Massnahmen bis zur Kündigung oder dem Ausschluss aus dem SAC. Zudem können auch zivilrechtliche und/oder strafrechtliche Sanktionen folgen. Die Disziplinarkommission bzw. der ZV oder der Geschäftsführer entscheiden in eigenem Ermessen.

Rechtsmittel/Berufung

- Als Rechtsmittelinstanz in arbeitsrechtlichen Fällen ist die paritätische Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland zuständig.
- Im Rahmen des Vereinsrechts ist gemäss Artikel 19.1 der Statuten des SAC der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem SAC und seinen Sektionen oder Mitgliedern am Sitz des SAC.
- Berufung gegen einen Entscheid der Disziplinarkommission ist schriftlich und begründet bei der Rekurskommission des SAC einzureichen.

7 ETHIK-CHARTA IM SPORT



Gemeinsam für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport.

Die neun Prinzipien der Ethik-Charta im Sport

1 Gleichbehandlung für alle.

Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.

2 Sport und soziales Umfeld im Einklang.

Die Anforderungen in Training und Wettkampf sind mit Ausbildung, Beruf und Familie vereinbar.

3 Stärkung der Selbst- und Mitverantwortung.

Sportlerinnen und Sportler werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt.

4 Respektvolle Förderung statt Überforderung.

Die Massnahmen zur Erreichung der sportlichen Ziele verletzen weder die physische noch die psychische Integrität der Sportlerinnen und Sportler.

5 Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung.

Das Verhalten untereinander und gegenüber der Natur ist von Respekt geprägt.

6 Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe.

Physische und psychische Gewalt sowie jegliche Form von Ausbeutung werden nicht toleriert. Sensibilisieren, wachsam sein und konsequent eingreifen.

7 Absage an Doping und Drogen.

Nachhaltig aufklären und im Falle des Konsums, der Verabreichung oder der Verbreitung sofort einschreiten.

8 Verzicht auf Tabak und Alkohol während des Sports.

Risiken und Auswirkungen des Konsums frühzeitig aufzeigen.

9 Gegen jegliche Form von Korruption.

Transparenz bei Entscheidungen und Prozessen fördern und fordern.
Den Umgang mit Interessenkonflikten, Geschenken, Finanzen und Wetten regeln und konsequent offenlegen.

www.spiritofsport.ch

Impressum

Herausgeber
Schweizer Alpen-Club SAC
Monbijoustrasse 61
Postfach
CH-3000 Bern 14
Tel. 031 370 18 18
www.sac-cas.ch

Der Ethik-Kodex wurde vom Zentralvorstand des Schweizer Alpen-Club SAC
am 15. Mai 2017 genehmigt.

Erste Auflage: Mai 2017

